

## **5. Ansbach als gentechnikfreie Zone –Antrag-**

Herr Held trägt hierzu folgenden Sachverhalt vor:

### A) Gesetzlicher Hintergrund

Nach Vorgaben durch die Welthandelsorganisation (WHO) und Umsetzung durch die EU ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich zuzulassen. Als Folge wurde das deutsche Gentechnikgesetz novelliert (rechtskräftig seit Anfang 2005).

Hauptanliegen des Gesetzes ist, die gentechnikfreie Landwirtschaft vor Einträgen von gentechnisch veränderten Organismen zu schützen. Hierzu wurde eine Haftungsregelung getroffen, wonach Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, für wirtschaftliche Schäden haften, die durch Einträge und Vermischungen auf benachbarten Flächen entstehen. Dies gilt verschuldensunabhängig, d.h. auch dann, wenn die Regeln der guten fachlichen Praxis eingehalten wurden. Zudem gilt eine gesamtschuldnerische Haftung, d.h., falls Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen nicht eindeutig einem Landwirt zugeordnet werden können, haften alle Landwirte einer Region, die die betroffenen gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen und als mögliche Verursacher in Betracht kommen.

Solche Schäden sind derzeit nicht versicherbar.

(Hinweis: Auf den städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen durch einen Passus in den Pacht- und Nutzverträgen ausgeschlossen).

### B) Aktueller Stand zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen – Standortregister

Mit dem novellierten Gentechnikgesetz wurde ein Standortregister eingeführt. Danach müssen seit Anfang 2005 alle Standorte gemeldet werden, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Das Standortregister ist im Internet öffentlich zugänglich.

Zum aktuellen Stand nach Aussaat Mitte Mai sind

- insgesamt 120 Standorte gemeldet, davon 29 in Bayern
- die nächstgelegenen Standorte in den Kreisen Würzburg, Ochsenfurt und Nördlingen
- in Bayern handelt es sich dabeiausschließlich um Mais- und Kartoffelanbau.

### C) Einrichtung gentechnikfreier Anbauzonen

Das Landwirtschaftsamt Ansbach verhält sich in der Frage zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen neutral, verweist jedoch bei Anfragen auf die derzeitigen Risiken hinsichtlich Produktabsatz und Haftungsfragen.

Der Bayer. Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Mittelfranken, verhält sich ebenfalls grundsätzlich neutral, bietet aber bei Bestrebungen von Landwirten für gentechnikfreie Anbauzonen eine Hilfestellung an.

In Bayern sind in letzter Zeit mehrere gentechnikfreie Anbauzonen initiiert worden, so z.B. im Ortsteil Hüttendorf, Stadt Erlangen, von dort vorwiegend direkt vermarktenden Landwirtschaftsbetrieben.

Die Problematik beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, insbesondere hinsichtlich des Haftungsrisikos, ist in der Landwirtschaft weitgehend bekannt. Die Stadt Ansbach sollte sich in der Frage ebenfalls neutral verhalten. Initiativen zur Einrichtung gentechnikfreier Anbauzonen sollten den landwirtschaftlichen Grundeigentümern und Bewirtschaftern vorbehalten bleiben. Seitens des Bauernverbandes besteht hierzu bereits ein Angebot zur Hilfestellung.

### D) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ansbach verhält sich in der Frage zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen neutral; Initiativen zur Einrichtung einer gentechnikfreien Anbauzone müssten aus der Landwirtschaft, gegebenenfalls mit Unterstützung seitens des Bauernverbandes, erfolgen.

Frau Stadträtin Krettinger erläutert, dass ihr schriftlicher Antrag „Ansbach als gentechnikfreie Zone“ zur Vorlage im Bauausschuss am 17.1.2005 bestimmt war.

Hierzu teilt Herr Held mit, dass in dieser Angelegenheit bereits ein Beschluss im Bauausschuss gefasst wurde, und zwar dahingehend, dass die bestehenden städt. Pacht- und Nutzungsverträge durch einen Nachtrag um einen Passus ergänzt werden, der das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saatgut auf den stadt-eigenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen ausdrücklich ausschließt und bei Zuwiderhandlung die ausschließliche Haftung des Pächters/Nutzers begründet. In neu abzuschließende Pacht- und Nutzungsverträge wird diese Regelung künftig generell aufgenommen.

Von Frau Krettinger wird nochmals auf die Wichtigkeit der Unterstützung der gentechnikfreien Landwirtschaft hingewiesen.

Herr Stadtrat Enzner vertritt die Meinung, dass die Landwirte von bundespolitischer Seite schon genug bevormundet werden. Er findet es richtig, dass die Stadt Ansbach in dieser Angelegenheit eine neutrale Position einnehmen möchte. Anhand des Maiswurzelbohrers, einem Schädling, der sich zwar noch nicht in Deutschland ausgebreitet hat, aber in anderen ausländischen Regionen bereits aktiv ist, kann derzeit nicht bekämpft werden, weil kein geeignetes Mittel vorhanden ist. So könnte vielleicht künftig ein gentechnisch veränderter Mais, der gegen diesen Schädling resistent ist, doch zum Anbau herangezogen werden.

Herr Oberbürgermeister Felber äußert, dass sich die Stadt Ansbach nur um das kümmern sollte, von dem sie etwas versteht. Die Fachleute für solche Fragen sitzen in den Landwirtschaftsämtern.

Herr Stadtrat Seiler sieht in bezug auf den Antrag „Ansbach als gentechnikfreie Zone“ eine Zusammenarbeit von Stadt, Landwirtschaftsamt und Bauernverband für sinnvoll.

Bei 1 Gegenstimme (Herr Stadtrat Seiler) wird beschlossen, dass sich die Stadt Ansbach in der Frage zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen neutral verhält; Initiativen zur Einrichtung einer gentechnikfreien Anbauzone müssten aus der Landwirtschaft, gegebenenfalls mit Unterstützung seitens des Bauernverbandes, erfolgen.